

GEMEINDE ELSDORF

- DER GEMEINDEDIREKTOR -

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/ 325

Präsidentin des
L a n d t a g s
Nordrhein-Westfalen
Frau Ingeborg Friebe MdL
Platz des Landtags

5013 Elsdorf, 13. 12. 1990
R a t h a u s
Gladbacher Straße 111
~~Az.: 50 62 10 Ho/We.~~

4000 D ü s s e l d o r f - 1

B e t r .: Entwurf eines 2. Gesetzes zur Änderung des Flücht-
lingsaufnahmegesetzes - FlüAG - Landtags-Drs 11/676

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Rat der Gemeinde Elsdorf hat in seiner Sitzung am 11. 12.
1990 **e i n s t i m m i g** folgende Resolution beschlossen, die
ich bitte, den Mitgliedern des Landtags zur Kenntnis zu bringen:

"Der Rat der Gemeinde Elsdorf hält den in erster Lesung verab-
schiedeten Gesetzentwurf der Landesregierung zum 2. Gesetz zur
Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für einen untauglichen
Versuch, die Probleme, die durch den ständig zunehmenden Miß-
brauch des Asylrechts (Art. 16 GG) in der Bundesrepublik
Deutschland, insbesondere aber in Nordrhein-Westfalen entstanden
sind, auf Kosten der ländlichen Städte und Gemeinden zu lösen.


Er weist darauf hin, daß die Einbeziehung des Flächenanteils
kein geeignetes Kriterium für eine gerechte Verteilung auslän-

2

discher Flüchtlinge ist, da das Vorhandensein großer land- und forstwirtschaftlicher Flächen kein Indiz für entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten ist, die bereits jetzt in der Gemeinde Elsdorf völlig erschöpft sind. Auch die Einbeziehung der Berechtigten nach § 2 Landesaufnahmegesetz vom 21. 03. 1972 in den Verteilungsschlüssel erscheint willkürlich. Der Rat der Gemeinde Elsdorf hält es für grotesk, Deutsche im Sinne des Art. 116 GG, die sich im Bundesgebiet frei bewegen können, in die Berechnung für die Verteilung ausländischer Asylbewerber, die im Hinblick auf die Freizügigkeit erheblichen Beschränkungen unterworfen sind, einzubeziehen.

Der Rat der Gemeinde Elsdorf fordert daher den Landtag auf, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes abzulehnen und im übrigen die Landesregierung anzuhalten, im Bundesrat initiativ zu werden, um durch entsprechende Gesetzgebungsmaßnahmen und verwaltungstechnischen Maßnahmen dem Mißbrauch des Asylrechts, z.B. durch Verkürzung des Asylverfahrens, entgegenzuwirken und darüber hinaus die Landesregierung zu einer konsequenten Abschiebung rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber zu veranlassen."

Mit freundlichen Grüßen


(T i r l a m)